

4/1367/2023Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Parkpalette Schönberg - Grundsatzbeschluss
Planungsleistungen und Bauleistungen**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV Datum 01.06.2023	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz Bearbeiter/in-Telefonnr.:
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	20.06.2023	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Bauausschuss wurde das Gutachten zur Instandsetzungswürdigkeit der Parkpalette Schönberg durch die Ingenieurgesellschaft vorgestellt. Die Nachberechnungen und Materialuntersuchungen zeigen, dass die Parkpalette trotz ihres augenscheinlichen Zustandes sanierungsfähig ist.

Für die Festlegung der Maßnahmen ist es erforderlich, ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Hierzu wurden Haushaltsmittel beantragt und für den Haushalt 2023/24 100.000,- Euro bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Vorplanung und Entwurfsplanung werden im Bauausschuss zur weiteren Veranlassung vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg empfiehlt der Stadtvertretung Schönberg den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Durchführung des Verfahrens einschließlich der Zuschlagsentscheidung für sämtliche Leistungen zum Bauvorhaben an das Amt Schönberger Land zu delegieren. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister. Die Stadtvertretung befähigt den Bauausschuss im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel die baulichen Maßnahmen gemäß Planungsvorstellung festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
100.000 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54101-096-55
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine

